

CO-Pipeline-Streit geht ins 13. Jahr

BUND Landesverband klagt gegen Planänderungsbeschluss

Fast fünf Jahre nach dem großen Erörterungstermin in der Essener Gruga-Halle, bei dem die u.a. rund 24.000 Einwendungen gegen die CO-Pipeline angeblich „ergebnisoffen“ behandelt wurden, hat die Bezirksregierung im August 2018 einen Planänderungsbeschluss erlassen.

Trotz der langen behördlichen Verfahrensdauer war es keine große Überraschung, dass wie damals Bayer nun auch Covestro die Genehmigung seiner eigenmächtigen Planänderungen maßgeschneidert serviert bekam. Dass die von den Bürger*innen vorgetragene Einwendungen und die in der großen Anhörung in der Essener Gruga vorgelegten Fakten pauschal und barsch abgearbeitet wurden, kann bei der Nähe der NRW-Politik zur Industrie nicht verwundern. Aber überzeugen können weder die schlechte Entscheidung noch die unzureichenden Begründungen.

Giftgas kann nicht töten?

Die Unverfrorenheit und Abgestumpftheit in einer behördlichen Antwort wird an der Rückweisung zur Einschaltung eines Toxikologen deutlich. Kurios geht es weiter mit den Fakten, die sich in den Ordnern der Offenlage finden lassen. Covestro soll auf der gesamten 67 km langen Trasse eine Geo-Grid-Matte als zusätzliches Warnband verlegen. Doch in dem letzten der 18 Ordner Verfahrensunterlagen wird der TÜV-Gutachter Engel damit zitiert, dass die so

„Nach derzeitigem Planungsstand ist damit zu rechnen, dass nach Inbetriebnahme ein erhebliches Gefahrenpotential vorhanden ist, das bei Betrachtung des „Worst-Case-Szenarios“ nicht durch Feuerwehr und Rettungsdienst beherrschbar ist.“

Aus dem Schreiben von Feuerwehr und Zivilschutzamt der Stadt Duisburg

„Die Feuerwehren im Kreis Mettmann können zwar die Wirkung der Gefahr bestimmen und eingrenzen sowie das Ausmaß beurteilen, aber eine Bekämpfung der Gefahr ist nicht möglich.“

Aus dem Schreiben von Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann

genannte Schutzmatte gar nicht schützen kann. Im Klartext heißt das, dass die einzig neue Baumaßnahme, die durch den Planänderungsbeschluss nachgenehmigt werden soll, unnützlich und nichts bringt. Covestro wird dies nur zusätzliches Geld kosten, aber die Bedrohung der Anwohner*innen bleibt unverändert.

Unwirksame Leckerkennung

In den Einwendungen und in dem Anhörungsverfahren haben auch ein Kinderarzt, ein Chemiker und wir als BUND ein weiteres Problem nachgewiesen. Bei Leckagen können tödliche Austrittsmengen erst nach 36 bis 48 Stunden und damit viel zu spät entdeckt und die betroffene Bevölkerung nicht mehr rechtzeitig gewarnt werden.

Diese riesige tödliche Detektions- und Warnlücke will die Bezirksregierung aber nicht sehen und hat dieses für die Anwohner*innen existenzielle Problem im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung erst gar nicht untersuchen wollen!

Damit würde, sollte diese Genehmigung durchgehen, das Staatsversagen NRW weitergehen. Denn die Landesregierung schweigt das Thema tot. Die vom ehemaligen NRW-Umweltminister Johannes Rimmel vorgelegte Evaluierung des Rohrleitungsgesetzes wartet in den Schubladen immer noch auf Bearbeitung. Aber Ministerpräsident Laschet und seine Minister*innen kümmern sich lieber um die Chemie- und Diesellobby als um die Sorgen und die Gesundheit ihrer Bürger*innen.

Gefahr nicht beherrschbar

Die Rettungsbehörden vor Ort, wie z.B. in der Stadt Duisburg und im Kreis Mettmann, machen aktuell weiter deutlich, dass das Risiko einer Giftgas-Pipeline durch Wohngebiete eine unbeherrschbare Gefahr darstellt. Sowohl die Feuerwehr Duisburg als auch der Landrat des Kreis Mettmann haben sich in ihren Antworten auf Anfrage der Bürgerinitiativen klar und deutlich positioniert und stehen weiter an der Seite ihrer Bürger*innen.

Und so stemmen sich viele Menschen weiter gegen dieses irrwitzige Projekt. Die Planänderungsgenehmigung hat nicht nur weitere private Kläger*innen auf den Plan gerufen. Jetzt hat auch der BUND-NRW die Möglichkeit, mit einer Klage aktiv zu werden und hat diese Möglichkeit genutzt. Die Risiken für Mensch und Umwelt bleiben unbeherrschbar. Sie stehen in keinem Verhältnis zu dem herbeigeredeten Gemeinwohlnutzen der CO-Pipeline. Diese klare Entscheidung der Gerichte ist überfällig.

Dieter Donner

Zitat aus dem Planänderungsbeschluss:

„8.2.3.14. Hinzuziehung eines Toxikologen

Im Erörterungstermin wird danach gefragt, wann bei der Projektierung erstmals ein Toxikologe hinzugezogen worden sei. Die Einwendung wird zurückgewiesen. Bei TRFL-konformer Planung, Errichtung und Betrieb der Rohrfernleitungsanlage ist sichergestellt, dass Freisetzen des transportierten Mediums nicht auftreten. Die Hinzuziehung von Toxikologen ist nicht gefordert.“

Zitat aus dem noch aktuellen TÜV-Gutachten aus dem Jahr 2006:

„Die durchgeführten Versuche mit verschiedenen Geo-Grid-Matten haben gezeigt, dass ein umfassender Schutz der Rohrfernleitung vor großen Baggern durch die verwendeten Materialien nicht erreicht werden kann. Ein vollständiger Schutz der Rohrleitung kann nur durch Abdeckung mit Betonplatten oder Stahlgewebe erfolgen, was aber auch die Zugänglichkeit zur Leitung bei Reparaturen erschwert.“